



Das neue Nachweisgesetz - Arbeitgeber müssen Arbeitsverträge anpassen

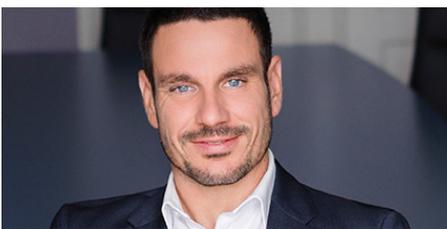
Einladung zum Online-Vortrag

Mittwoch, 27.07.2022 · 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr

Zum 01.08.2022 tritt das neue Nachweisgesetz in Kraft. Arbeitgeber:innen müssen diese Neuregelungen in den Arbeitsverträgen umsetzen. Bei Verstößen drohen zukünftig Bußgelder in Höhe von bis zu 2.000 €.

Rechtsanwalt Andreas Lietzke gibt Ihnen einen kurzen und prägnanten Überblick über die Gesetzesänderung und die sich für Sie als Arbeitgeber:in daraus ergebenden Konsequenzen bei der Gestaltung der Arbeitsverträge.

Referent



Andreas Lietzke,
Rechtsanwalt

Andreas Lietzke berät als Rechtsanwalt Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen in allen arbeitsrechtlichen Fragen und vertritt Unternehmen und Privatpersonen auf dem Gebiet des Individualarbeitsrechts, des Betriebsverfassungsrechts und des Tarifvertragsrechts. Darüber hinaus betreut er Institutionen im Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts. Die Kernaufgaben liegen dabei im Zahlungsverkehr und der Kreditbesicherung. Er begleitet seine Mandantschaft bei der außergerichtlichen als auch prozessualen Geltendmachung offener Forderungen aus Darlehens- und Kreditkartenverträgen sowie im Leasingrecht.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich über unsere Webseite www.streitboerger.de/aktuelles-detailansicht/nachweisgesetz an. Alternativ können Sie auch gerne eine E-Mail an Frau Faigle (i.faigle@streitboerger.de) senden. Sie erhalten nach der Anmeldung den erforderlichen Link zur Einwahl über ZOOM. Die Teilnahme ist für Sie unentgeltlich.

Wir freuen uns auf Sie!

www.streitboerger.de

Potsdam · Bielefeld · Düsseldorf · Hamm · Lingen · Münster